

II- 1276 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ
14.000/2-I 5/76

559/AB

1976-08-19

zu 501/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Parlament

Wien

zu 501/J-NR/1976

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (501/J) betreffend die Ladung von Rechtsanwälten im Außerstreitverfahren beantworte ich wie folgt:

Zu 1: Nach dem vom Präsidenten des LG für ZS Wien eingeholten Bericht entspricht es nicht den Tatsachen, daß immer mehr Richter im Außerstreitverfahren zumindest im Sprengel des genannten Landesgerichtes dazu übergehen, zu Tagsatzungen nur die Parteien ohne ihre ausgewiesenen Rechtsvertreter zu laden. Das Außerstreitgesetz enthält zwar im Gegensatz zur Zivilprozeßordnung keine Bestimmung, wonach Beweisaufnahmen und Erhebungen nur unter Beiziehung der ausgewiesenen Parteienvertreter stattfinden dürfen. Gleichwohl werden nach dem genannten Bericht und den ihm anschlossenen Berichten der der Dienstaufsicht des Präsidenten des Landesgerichtes für ZRS Wien unterstellten Bezirksgerichte in der Regel Parteienvertreter geladen oder wenigstens von der Ladung der Partei oder einer Auskunftsperson verständigt. Gelegentlich wird diese Regel namentlich in Pflegschaftssachen durchbrochen, wenn Parteien nur über ihre persönlichen Verhältnisse befragt werden sollen, die den Vertretern nicht bekannt sind oder wenn Fragen ohne Zuziehung eines Vertreters geklärt werden können. In solchen Fällen wollen auch die Parteienvertreter, wie wiederholte Rückfragen ergeben, gar nicht zu Gericht kommen, um der Partei Kosten zu ersparen.

Zu 2: Die genannte Praxis steht mit dem Gesetz im Einklang. Da es sich um eine Frage der Rechtsprechung (Auslegung des Außerstreichgesetzes) handelt, können Maßnahmen der Justizverwaltung nicht in Betracht gezogen werden.

Im übrigen darf ich bemerken, daß mir diesbezügliche Beschwerden durch den österreichischen Rechtsanwaltskammertag nicht zugegangen sind.

17. August 1976
Der Bundesminister:

Brodia